



0.222.Sén.(4) FUP

3003 Bern, 3. Dezember 1990

Antrag an den Direktor der DEH

Barbeitrag: SFr. 800'000.--  
Hilfsorganisation: UNHCR  
Land Senegal  
Hilfsaktion: Barbeitrag an die allgemeinen Programme  
des UNHCR zugunsten mauretanischer  
Flüchtlinge im Senegal

I

a) Ausgangslage:

Ein Grenzkonflikt zwischen Mauretanien und Senegal führte in den ersten Apriltagen 1989 zum Ausbruch ethnischer Konflikte. Ueber 60'000 Menschen suchten vor den Racheakten der mehrheitlich arabisch-berberischen Bevölkerung Mauretaniens im Senegal Zuflucht. Ca 10 000 Flüchtlinge waren sogenannte "déguerpis" - Senegalesen, die sich vor Ausbruch der Wirren in Mauretanien niedergelassen hatten, das Land jedoch als Flüchtlinge verlassen mussten. Ihnen wurde vom HCR - im Sinne einer Ausnahme - eine kurzfristige Wiedereingliederungshilfe gewährt, die jedoch Ende 1989 abgebrochen wurde.

Die restlichen, etwas über 50 000 Flüchtlinge mauretanischer Nationalität, konnten sich in 220 Ortschaften entlang des linken Ufers des Senegal-Flusses, der die Grenze zu Mauretanien bildet, niederlassen. Sie sind meist bäuerlichen Ursprungs, gehören der ethnischen Gruppe der sesshaften Peulh, (Fulani, Toucouleur oder Wolof) an und lebten als ethnische Minderheit in mauretanischen Dörfern am rechten Ufer des "Senegals".

Im April 1989 stellte das UNHCR gemeinsam mit der Regierung, internationalen und nichtstaatlichen Organisationen sofort ein Nothilfeprogramm (Planungszahl: 15 000 Flüchtlinge) auf, an dem sich in der ersten Phase - als Partner des HCR, der UNDR0 und dem "Office africain pour le développement et la coopération" (OFADEC) - auch das Schweizerische Katastrophenhilfscorps logistisch beteiligte. Das IKRK kümmerte sich - gemeinsam mit dem senegalesischen Roten Kreuz - gleich zu Beginn des Flüchtlingsstroms um die Neuankömmlinge.

Ende August 1989 hatte die Zahl der mauretanischen Flüchtlinge mit etwas über 50'000 Personen (und mit zusätzlichen 10 000 déguerpis) ihren Höhepunkt erreicht und blieb seither mehr oder weniger stabil. (Allerdings kommen weiterhin Angehörige bereits geflüchteter Familien zumeist urbaner Herkunft im Senegal an. Diese Zunahme ist jedoch nicht signifikant.)



## II

### Das Programm des UNHCR zugunsten der mauretanischen Flüchtlinge

1990 wurde das Nothilfeprogramm in die Kategorie der allgemeinen Programme übergeführt.

Da mittelfristig kaum mit einer Rückkehr der Flüchtlinge nach Mauretanien gerechnet werden kann, zielen die Programme des HCR darauf ab, die lokale Integration der Betroffenen bis zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu fördern. Das HCR ist zuversichtlich in der Annahme, dass sich die senegalesische Regierung bereit erklärt, den Betroffenen genügend nutzbares Land zur Verfügung zu stellen.

Ende dieses Jahres sollen für ca 80 % der Flüchtlinge die Voraussetzungen erfüllt sein, dass sie einen Teil ihres Nahrungsmittelbedarfes selber decken können. Falls diese Entwicklung anhält, ist mittelfristig mit einer bedeutenden Senkung der Programmkosten zu rechnen.

Das Programm des HCR für 1990 beinhaltet folgende Komponenten:

- Bereitstellung von Baumaterial zur Verbesserung der in der ersten Phase notdürftig erstellten Hütten
- Ergänzung der durch das WEP und die EG geleisteten Grundnahrungsmittelhilfe (Sorghum/Speiseöl/Reis) mit Tomaten, Zwiebeln, Zucker und Tee
- Abgabe von Haushaltsgegenständen und Artikeln des täglichen Bedarfs (inkl. Kochbenzin, Seife etc.)
- Transport und Logistik
- medizinische Betreuung
- Infrastrukturmassnahmen in den Bereichen Wasser und sanitäre Anlagen
- Bau und Unterhalt von Lagerhäusern
- Massnahmen im Ausbildungssektor (gemeinsam mit ILO)
- Abgabe von Werkzeug und Saatgut zur Förderung der angestrebten Selbstversorgung

Die letztjährigen Beiträge der humanitären Hilfe der Schweiz zugunsten obgenannter Zielgruppe beliefen sich (inkl. SKH-Aktion) auf 752'000 Schweizerfranken.

1990 wurden diese Programme bisher noch nicht bedacht.

## III

### Antrag:

Von den für 1990 vom HCR budgetierten Kosten von 4,5 Mio US\$ sind diesem Programm bis heute erst 41'346 US\$ zugegangen.

Damit das vom HCR angestrebte Ziel, die Flüchtlinge in der senegalesischen Gesellschaft zu integrieren und ihnen möglichst schnell eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen,

errreicht werden kann, beantragen wir Ihnen, dem UNHCR einen Barbeitrag in der Höhe von

800'000 Schweizerfranken

für seine allgemeinen Programme zugunsten der mauretanischen Flüchtlinge im Senegal zur Verfügung zu stellen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BB1 1988 III 1945)

Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Kreditrubrik o.202.493.20/1 "Internationale Hilfswerke" des Budgets 1990 belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

#### IV

Stellungnahmen:

Folgende Stellen sind mit diesem Vorschlag einverstanden:

- Politische Direktion
- Direktion für Internationale Organisationen
- Koordinator für Internationale Flüchtlingspolitik
- Sektion Multilaterale Angelegenheiten
- Sektion Westafrika

---

Sektion humanitäre und  
Nahrungsmittelhilfe

  
R. Schelling

Abteilung humanitäre Hilfe

  
Ch. Raedersdorf


---

Gemäss Antrag bewilligt:

Datum: 10.12.90

Entwicklungszusammenarbeit  
und humanitäre Hilfe

Der Direktor:

  
F.R. Staehelin